

An den Grossen Rat

20.5248.02

WSU/P205248

Basel, 1. Juli 2020

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend "Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer?"

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Mit Mitteilung vom 16.6.2020 teilt der Regierungsrat mit, dass er Nadine Gembler als neue IWB-Verwaltungsrätin gewählt hat. Das bisherige Verwaltungsratsmitglied, Nationalrat Beat Jans, hat wenige Tage zuvor, am 12.6.2020, seinen Rücktritt per Ende August 2020 kommuniziert. Frau Gembler tritt als seine Nachfolgerin das Amt am 1.9.2020 an.

Die Kompetenz und die Wahl von Frau Gembler wird in dieser Schriftlichen Anfrage nicht grundsätzlich hinterfragt. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat eine für dieses Gremium geeignete Persönlichkeit als Nachfolgerin von SP-Vertreter Beat Jans gewählt hat.

Erstaunlich ist hingegen, dass der Rücktritt von Beat Jans erst am 12.6.2020 kommuniziert wurde und bereits in der darauffolgenden Woche die Nachfolge gewählt werden konnte. Dieses Vorgehen wirkt etwas intransparent. Bei Anstellungen innerhalb der Verwaltung schreibt das Personalgesetz vor, dass «offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind» (§ 7 des Personalgesetzes).

Nun ist eine Verwaltungsratstätigkeit in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie der natürlich nicht mit einer Anstellung in der Kantonsverwaltung zu vergleichen, dennoch erscheint die Wahl in ein sehr relevantes Gremium von öffentlichem Interesse zu sein. So ist es auch in vielen anderen Kantonen und Unternehmungen der öffentlichen Hand, aber auch in der Privatwirtschaft, üblich, derartige Mandate öffentlich auszuschreiben, um ein möglichst breites Spektrum an Bewerbungen sichten zu können und auf Basis eines fairen Auswahlverfahrens die geeignete Persönlichkeit zu finden. Die Direktauswahl, beispielsweise durch einen Regierungsrat, ist im Zeitalter moderner Coroporate-Governance-Richtlinien unvorteilhaft und jeweils nicht frei von Filz-Vorwürfen.

Da im siebenköpfigen IWB-Verwaltungsratsgremium bereits vorher die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote des Kantons erfüllt war, erschliesst sich im besagten Fall eine Direktansprache von potenziellen Kandidatinnen zusätzlich nicht.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Hat Beat Jans den Verwaltungsrat der IWB resp. den Eigner, namentlich den Departementsvorsteher WSU, erst am 12.6.2020 über seinen Rücktritt aus dem Gremium informiert?
- 2. Falls nein, wann hat er seinen Rücktritt intern kommuniziert und weshalb wurde dieser erst so spät der Öffentlichkeit mitgeteilt?
- 3. Falls ja, wie konnte der Regierungsrat innert vier Tagen seine Nachfolge regeln?
- 4. Weshalb wurde das Mandat nicht, wie in anderen Unternehmungen der öffentlichen Hand und in der Privatwirtschaft üblich, nicht öffentlich ausgeschrieben?
- 5. Wer war a) in den Nachfolgeprozess involviert und erfolgte b) ein Auswahlverfahren nach Selektionskriterien?

- 6. Wurde für ein allfälliges Selektions- und Auswahlverfahren eine externe Firma beigezogen?
- 7. Wie begründet der Regierungsrat die nicht-öffentliche Ausschreibung dieses Verwaltungsmandates im Speziellen und von Verwaltungsratsmandaten des Kantons im Allgemeinen? Gibt es hierzu eine einheitliche Praxis beim Kanton?

 Joël Thüring

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat Beat Jans den Verwaltungsrat der IWB resp. den Eigner, namentlich den Departementsvorsteher WSU, erst am 12.6.2020 über seinen Rücktritt aus dem Gremium informiert

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, Änderungen im Verwaltungsrat in sukzessiver Folge vorzunehmen, damit nicht plötzliche mehrere Vakanzen gleichzeitig zu besetzen sind. Entsprechend hatte das zuständige Departement bereits vor etwa einem Jahr mit Beat Jans Kontakt aufgenommen, um diese Thematik zu erörtern. Im Interesse von Kanton und IWB war Beat Jans dabei bereit, dann zurückzutreten, wenn eine entsprechende Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger gefunden werden konnte.

Frage 2. Falls nein, wann hat er seinen Rücktritt intern kommuniziert und weshalb wurde dieser erst so spät der Öffentlichkeit mitgeteilt

Für den ersten Teil der Frage siehe Antwort zu Frage 1. Die Kommunikation seines Rücktritts nahm Beat Jans in Absprache mit dem zuständigen Departement und IWB vor.

Frage 3. Falls ja, wie konnte der Regierungsrat innert vier Tagen seine Nachfolge regeln

Der Anfragesteller darf davon ausgehen, dass bereits vorher Gespräche mit möglichen Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern von Beat Jans geführt wurden. Sein schriftlicher Rücktritt stellt somit nicht den Beginn des Prozesses dar.

Frage 4. Weshalb wurde das Mandat nicht, wie in anderen Unternehmungen der öffentlichen Hand und in der Privatwirtschaft üblich, nicht öffentlich ausgeschrieben

Mit Nadine Gembler stand eine Kandidatin zur Verfügung, die aufgrund ihrer Erfahrung und ihres beruflichen Wissens das Anforderungsprofil so gut erfüllte, dass in diesem Fall – wie übrigens auch in den Public Corporate Governance-Richtlinien als Empfehlung vorgesehen – von dem abgewichen werden konnte, was der Anfragesteller als "üblich" bezeichnet. Eine gesetzliche Vorgabe zur Ausschreiben von Verwaltungsratssitzen besteht nicht. Im Übrigen hat der Regierungsrat keine Kenntnis davon, dass, wie der Interpellant schreibt, Verwaltungsratsmandate in der Privatwirtschaft üblicherweise ausgeschrieben würden.

Frage 5. Wer war a) in den Nachfolgeprozess involviert und erfolgte b) ein Auswahlverfahren nach Selektionskriterien

Gemäss § 9 Abs. 1 Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz), der in seiner geltenden Fassung vom Grossen Rat am 11. Januar 2017 verabschiedet wurde, wählt der Regierungsrat die sieben Mitglieder des IWB-Verwaltungsrates. Die Wahl von Frau Nadine Gembler entspricht also den gesetzlichen Vorschriften. In Übereinstimmung auch mit den Public Corporate Governance-Richtlinien schlägt dabei das verantwortliche Fachdepartement dem Regierungsrat

eine geeignete Person vor. Wie üblich erfolgte der Selektionsprozess durch das Fachdepartement.

Frage 6. Wurde für ein allfälliges Selektions- und Auswahlverfahren eine externe Firma beigezogen

Nein.

Frage 7. Wie begründet der Regierungsrat die nicht-öffentliche Ausschreibung dieses Verwaltungsmandates im Speziellen und von Verwaltungsratsmandaten des Kantons im Allgemeinen? Gibt es hierzu eine einheitliche Praxis beim Kanton?

Die Grundsätze zum Vorgehen bei der Besetzung von Mandaten in Betrieben des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit sind in den Public Corporate Governance-Richtlinien festgehalten. Zur öffentlichen Ausschreibung heisst es in § 7 Abs. 4: "Er übt sein Wahlrecht auf der Grundlage eines Anforderungsprofils aus, das auf die sach- und fachgerechte Willensbildung im obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan ausgerichtet ist. In der Regel nutzt er öffentliche Ausschreibungen um einen grossen Kreis potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen. Er sorgt für eine angemessene Vertretung der Interessen des Kantons im obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan der Beteiligung." Wie in Antwort zu Frage 4 bereits ausgeführt, erfüllte die neue IWB-Verwaltungsrätin Nadine Gembler dank ihrer Erfahrung und ihres beruflichen Wissens das Anforderungsprofil derart gut, dass eine öffentliche Ausschreibung zur Erweiterung des Kandidatenkreises sich in keiner Weise aufdrängte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Scherme

Elisabeth Ackermann Präsidentin Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.